



Hausordnung

Grundsätze

- In der Jugendverkehrsschule gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung
- Es ist ein geeigneter Helm mitzubringen und beim Radfahren zu tragen.
- In der gesamten Verkehrsschule ist es verboten zu Fotografieren oder zu Videofieren.
- Das Mitführen von Tieren ist in der Verkehrsschule untersagt
- Rauchen, sowie das konsumieren von Alkohol oder Drogen ist verboten

Haftung

- Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern oder den Begleitpersonen.
- Bei Schäden haften Eltern für ihre Kinder.
- Es wird keine Haftung für mitgebrachte Fahrzeuge oder private Gegenstände übernommen.

Verhalten

- Hier ist keine Selbstbedienung, die Fahrzeuge werden durch die Mitarbeiter ausgegeben
- Grundsätzlich dürfen hier nur Schüler der 1. bis zur 6. Klasse fahren
- Es wird auf einander Rücksicht genommen.

Das Personal ist im Falle der Nichteinhaltung berechtigt, Fahr- oder Hausverbote auszusprechen.